

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Gültig für Parcours, Events, Aktionen

- eco4drive – nachfolgend Veranstalter genannt - sorgt für eine kurze Einweisung aller Fahrgäste – nachfolgend Teilnehmer genannt – in die grundlegenden Fahrtechniken des Segway.

Mitarbeiter des Veranstalters begleiten alle Teilnehmer i.d.R. bei der Aktion, erklären während der Fahrt die einzelnen Hindernisse/Figuren und leisten nach Möglichkeit Hilfestellung bei Fehlern.
- Die ausliegende Haftungsausschlusserklärung ist von allen Teilnehmern vorab zu unterzeichnen und ist Bestandteil dieser AGB.

Der Absatz bzgl. Fotos/Videos ist ggfs. zu streichen.
- Um eine unfallfreie Benutzung des Segway zu gewährleisten und den Teilnehmer eine angenehme Fahrt erleben zu lassen, sind die folgenden Punkte, die auch bei der Sicherheitseinweisung am Gerät live erläutert werden, unbedingt zu beachten:

Auf- oder Absteigen immer nur bei waagrecht stehendem Fahrzeug. Aufsteigen immer nur von hinten, Absteigen immer nur nach hinten. Beim Auf- oder Absteigen auf keinen Fall die Lenkstange bewegen, darauf aufstützen oder daran ziehen!

Während der Fahrt sind immer beide Füße auf den Standflächen der Plattform zu halten, die Drucksensoren unter den Trittmatten sind permanent zu belasten.

Der Lenker ist mit beiden Händen zu führen (außer bei der Bewältigung einhändig zu fahrender Hindernisse/Figuren) - freihändig Fahren, anhängen an andere Fahrzeuge o.ä. ist verboten.

Zeigt der Segway während der Fahrt Warnsignale wie z.B. rot blinkende Lichter auf der Konsole oder einen Vibrationsalarm der Lenkstange ist ohne Panik, aber möglichst sofort anzuhalten und abzusteigen. Ignorieren dieser Warnsignale kann eine Abschaltung des Fahrzeugs nach sich ziehen, dies führt unweigerlich zum Sturz!

Der Sicherheitsabstand zu voraus fahrenden Fahrzeugen ist je nach gewählter Fahrtgeschwindigkeit einzuhalten.

Es ist ausreichend seitlicher Abstand zu Hindernissen (z.B. anderen Teilnehmern, Begrenzungspfählen o.ä..) und Flächen mit anderem Höhenniveau (z.B. bei Bordsteinkanten, Baumwurzeln o.ä.) ist beachten.

Vorsicht bei tief hängenden Verkehrsschildern, Ästen, Vordächern, Markisen o.ä.

Auf Bodenunebenheiten, Fahrbahnbeschädigungen o.ä. ist im Besonderen zu achten - Vorsicht bei der Fahrt durch Schlaglöcher, Pfützen und auf schlammigen Wegen usw.

Gehsteigkanten o.ä. sind nur in geringen Höhen von wenigen Zentimetern befahrbar, im Zweifel ist abzusteigen und der Segway manuell über das Hindernis zu bewegen.
- Pro Segway ist nur ein Fahrer zugelassen, die Mitnahme weiterer Personen, auch Kindern, ist strengstens verboten und erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr!

Personen, die an körperlichen Gebrechen, Epilepsie o.ä. leiden, sowie schwangeren Frauen wird die Benutzung von Segway Fahrzeugen nicht empfohlen.
- Zum Betrieb des Segway wird vom Verkehrsministerium das Tragen eines geeigneten Schutzhelms (z.B. Fahrradhelm) empfohlen – es besteht jedoch keine Helmpflicht. Leihhelme erhalten die Teilnehmer auf Wunsch von uns natürlich kostenlos.
- Eine Haftung des Veranstalters für Sach- und/oder Personenschäden, die im Zuge der Benutzung unserer Segways entstehen, wird generell ausgeschlossen. Die Benutzung von überlassenen Segways erfolgt ausschließlich auf Gefahr des jeweiligen Teilnehmers. Weder der Besteller noch der Teilnehmer können den Veranstalter für eigene Fehler, z.B. Fahrfehler, oder das Verhalten Dritter in Anspruch nehmen. Dies gilt ebenfalls im Rahmen einer, auch spontan durchgeführten „Probefahrt“ o.ä.
- Für den überlassenen Segway besteht eine Haftpflichtversicherung, die bei Dritten verursachte Schäden ohne Anrechnung einer Selbstbeteiligung ausgleicht.

Die vollständigen Versicherungsbedingungen liegen zur Einsicht aus bzw. Sie erhalten diese gern auf Anfrage auch vorab per Email.

Gegen Aufpreis kann die Regulierung für eventuell am überlassenen Segway selbst verursachte Schäden auf einen Eigenanteil i.H.v. 150€ (inkl. 19% gesetzl. MwSt.) begrenzt werden.

Versicherungsschutz für Schäden, die durch Vorsatz (hierunter fällt auch „Unfug“ beim Führen des Segway) verursacht werden, ist nicht vorhanden.
- Zum Führen des überlassenen Segway ist nur der von den Mitarbeitern des Veranstalters eingewiesene Teilnehmer, berechtigt – bei Überlassung des Segway an Dritte haftet der Teilnehmer, hilfsweise der Besteller, grundsätzlich für die Einhaltung aller Bestimmungen dieser AGB und etwaiger Schäden.
- Den Teilnehmern steht natürlich das Recht zu, die Aktion zu jedem beliebigen Zeitpunkt ohne Angabe von Gründen abbrechen zu können. Beim Verlassen der Aktionsfläche ist Vorsicht walten zu lassen!
- Buchungswünsche für Aktionen nehmen wir gern per Telefon oder Email entgegen; bis zur schriftlichen Bestätigung Ihres Terminwunsches sind wir nicht an die Veranstaltung zu Ihrem Wunschtermin gebunden.
- Wir behalten uns vor, Terminwünsche ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
- Sollte durch Verschulden des Veranstalters ein Fahrzeug ausfallen oder nicht bereit stehen, sind wir

- bemüht schnellstmöglich Ersatz zu beschaffen. Ist dies nicht möglich, wird der Veranstaltungspreis ganz oder, je nach Ausfallzeit, teilweise erstattet. Weitergehende Schadenersatzansprüche des Bestellers sind ausgeschlossen.
12. Der Besteller hat keinen Anspruch auf Überlassung eines bestimmten Modells/Farbe o.ä., wenn mit dem Besteller nicht anderweitig vereinbart.
13. Der Besteller trägt Sorge für die Möglichkeit der Anlieferung und Abtransport der Segways und des nötigen Materials per Kleintransporter durch den Veranstalter und stellt hier ggfs. ortsnahe Einfahrten, Stellplätze usw. ca. eine Stunde vor Beginn der Aktion und ca. eine Stunde nach Ende der Aktion zur Verfügung.
- Ferner obliegt es dem Besteller, den Mitarbeitern des Veranstalters verzögerungsfreien und kostenlosen Zutritt zur Aktionsfläche zu gewähren.
14. Der Besteller trägt Sorge für die Einhaltung der vorab mit dem Veranstalter festgelegten Aktionsflächen und für ausreichenden Abstand zu ggfs. anderen stattfindenden Aktionen Dritter, sowie für eine deutliche, von Dritten nicht zu übersteigende Abgrenzung der Aktionsfläche, sofern nicht anders vereinbart.
15. Dem Besteller steht NICHT das Recht zu, Aktionen aufgrund „schlechten Wetters“ kostenfrei stornieren zu können.
- Ebenso sind persönliche Belange KEIN Grund, kostenfrei stornieren zu können.
- Der Veranstalter führt geplante Aktionen auch bei Regen (bis ca. 20mm/h) durch.
16. Stornierungen bedürfen der Schriftform (z.B. Email).
- Die Stornierung einer bestätigten Bestellung ist zu folgenden Konditionen möglich:
Bis 20 Tage vor dem Termin - kostenlos.
Bis 10 Tage vor dem Termin - 50%.
Innerhalb von 10 Tagen vor dem Termin - 90%.
Absage am Veranstaltungstag - 100%.
- Gesetzlich vorgeschriebene Rücktrittsrechte des Bestellers werden nicht eingeschränkt. Der Nachweis eines geringeren Schadens bleibt dem Besteller vorbehalten.
17. Herausgabe der Fahrzeuge an Personen unter 18 Jahren nur in Begleitung von Erziehungsberechtigten oder unter Vorlage einer Vollmacht, wenn mit dem Besteller nicht anders vereinbart.
18. Zahlung auf Rechnung ist nur bei Firmenkunden bzw. nach besonderer Vereinbarung möglich, der Besteller hat hierauf keinen Anspruch.
19. Bei vorzeitiger Beendigung der Aktion seitens des Bestellers besteht kein Anspruch auf Erstattung des vereinbarten Veranstaltungspreises, auch nicht teilweise.
20. Erlangt der Veranstalter Kenntnis von missbräuchlicher Nutzung der Segways im Sinne einer der Bestimmungen dieser AGB sind wir berechtigt, die Aktion unmittelbar zu beenden, sowie weitere Reservierungen des Bestellers (ggfs. kostenpflichtig) zu stornieren.
- Bei solcher Art, durch den Besteller schuldhaft verursachter, verkürzter Dauer werden der volle vereinbarte Veranstaltungspreis sowie eventuelle Vertragsstrafen sofort fällig.
21. Der Besteller, hilfsweise der Teilnehmer, haftet für alle Schäden, die während der Gebrauchszeit an dem zur Verfügung gestellten Segway, seiner Ausrüstung und ggfs. weiteren Materials entstehen. Bei Schäden haften diese nach den gesetzlichen Bestimmungen, also insbesondere wie folgt für:
- Die erforderlichen Reparaturkosten, deren Höhe direkt der Reparaturrechnung einer Fachwerkstatt entnommen werden kann, oder durch Gutachten eines amtlich bestellten Sachverständigen festgestellt werden kann.
- Direkt entstehende Bergungs- und Rückführungskosten sowie aller Nebenkosten der Schadenbeseitigung nebst eventuell anfallenden Gutachterkosten.
- Technische sowie merkantile Wertminderung, deren Höhe nach billigem Ermessen oder ggfs. durch ein Sachverständigengutachten zu bestimmen ist.
- Dem Veranstalter entstehenden Ausfallschaden für die Dauer des Ausfalls, bzw. bei Totalschaden/Neuanschaffung für eine angemessene Wiederbeschaffungsdauer.
22. Bei Totalschaden oder Diebstahl/Unterschlagung wird der zu diesem Zeitpunkt gültige, volle Kaufpreis zur Neuanschaffung eines Segway gleichen Typs bzw. des beschädigten/gestohlenen Zubehörs in Anrechnung gebracht.
- Eine Auflistung der Preise für gängige Ersatz- und Zubehörteile liegt zur Ansicht aus und wird auf Anfrage auch gern vorab per Email zur Verfügung gestellt.
23. Diese Informationen und Bestimmungen sind sowohl Bestandteil einer Bestellung im Rahmen einer Segwayaktion, als auch bei spontan durchgeführten „Probefahrten“ o.ä.
24. Salvatorische Klausel: Sollte eine der vorgenannten Klauseln ganz oder teilweise ungültig sein, behalten alle anderen ihre Gültigkeit.

